

Laibacher Zeitung.

N. 127.

Samstag am 3. Juni

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inserationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung binzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

Se. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 27. Mai d. J. dem k. k. Hof- und Staatsarchivar, dann wirklichen Mitgliede der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Dr. Andreas v. Meißner, die Würde eines k. k. Truchsesses allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung v. 28. Mai d. J. dem k. k. Hofagenten und Gutsbesitzer in Ungarn, Georg v. Esarada, die Würde eines k. k. Truchsesses allergnädigst zu verleihen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin, von dem Wunsche durchdrungen, dem Gefühle des Herzens über die freudigen Kundgebungen der gesammten Bevölkerung des Kaiserstaates aus Anlaß der allerhöchsten Vermählung einen Ausdruck zu geben, haben huldreichst geruht, den Humanitätsanstalten im ganzen Umfange der Monarchie Unterstützungsbeiträge zu Theil werden zu lassen, und namentlich dem Kronlande Krain 1200 fl. zu dem gedachten Zwecke mit der Bestimmung eines Betrages per 200 fl. für die Kleinkinderbewahranstalt in Laibach, und des Betrages von 1000 fl. für die Elisabethenstiftung für Waisen huldvollst zuzuwenden.

Das Finanzministerium hat den Sekretär der Wiener Finanz-Landesdirektion, Joseph v. Portenschlag, zum Finanzrath im Oremium daselbst ernannt und die dort erledigte definitive Sekretärstelle dem Ministerial-Konzipisten des Finanzministeriums, Franz Ritter v. Guttenberg, die provis. zwei Posten dieser Kategorie aber den obderennischen Steuerinspektoren, Ernst Erben und Joseph Klissenbauer, verliehen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den ordentlichen Professor der Geschichte an der Wiener Universität, Dr. Joseph Aschbach, zum Prüfungskommissär bei der allgemeinen Abtheilung der hiesigen theoretischen Staatsprüfungs-Kommission ernannt.

Das Handelsministerium hat die Wahl des Franz Erlen von Koston zum Präsidenten, und des Jakob Schelliebnigg zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Klagenfurt genehmigt.

Erlass des Ministeriums des Innern vom 26. Mai 1854.

wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militär-Gränze, die Verhütung des Ausbruches der Wuth bei Thieren und der Wasserscheu bei Menschen betreffend.

Belehrung

über die nothwendigen Vorsichtsmaßregeln und Mittel, um den Ausbruch der Wuth bei Thieren und der Wasserscheu bei Menschen zu verhüten.

(Schluß.)

§. 11. Nicht minder aber ergibt sich die Wuthkrankheit durch Vorboten zu erkennen, sondern sie bricht auch ohne alle auffallenden Vorzeichen aus.

Aus diesem Grunde, und dann, weil ein bereits wuthkranker Hund oder ein anderes wuthkrankes Thier im Orte selbst ausreißt, oder von einem anderen Orte herkommen kann, ist es nothwendig, die Kennzeichen der zunehmenden und der völlig ausgebrochenen Wuth zu kennen, und werden sie deshalb im Nachstehenden bekannt gemacht.

§. 12. Nimmt die Wuthkrankheit des Hundes zu, so wird Maul geifernd, rothblau gefärbt, die Nase roth, das Auge scheu oder wild, blinkend, spä-

ter trübe, mit Schleim beklebt oder verklebt. Das Athmen wird beschleunigt, die Stimme bei hängendem oder emporgestrecktem, oder auch seitwärts gedrehtem Kopfe eigenthümlich heiser, widerlich bellend und heulend.

Diese eigenthümliche Veränderung der Stimme und des Bellens ist eines der wichtigsten Kennzeichen der Wuth.

Die Fress- und Trinklust wechselt, bald verschmäht der Hund jede, selbst die Lieblingsnahrung, bald verschlingt er mit gieriger und grimmiger Hast, obwohl beschwerlich, sogar Unverdauliches, wie Stroh, Leder, Holz, Haare u. dgl., und bricht es dann würgend wieder aus.

Das Getränke wird entweder ganz verschmäht, oder ebenfalls mit Begierde zu sich genommen, mitunter auch, wegen Unvermögen, zu schlucken, nicht verschluckt.

Deßhalb erscheint ein solcher Hund oft wasserscheu, aber wirklich wasserscheu, wie man aus Vorurtheil bisher noch vielfach glaubte, ist kein wüthender Hund.

Man darf daher, weil ein kranker Hund noch Wasser schlürft oder trinkt, nicht glauben, er könnte nicht wüthend sein, oder es könne die Wuth in ihm nicht beginnen. Im Bauche, welcher eingezogen oder eingefallen erscheint, stellt sich Kollern und der zwängende Drang ein, den sehr harten, selten abgehenden Darmkoth zu entleeren, später aber unwillkürlicher Abgang eines flüssigen, blutigen, jauchigen, sehr übel riechenden Kothes ein.

Der Harn wird in kleinen Mengen auf ein Mal, meist wasserklar, aber auch blutig, oft unter schmerzhaften Geberden, entleert.

Gewöhnlich verlassen dann die Thiere ihren meist dunklen, kühlen Aufenthalt, gehen mit krampfhaft bewegten, halb oder ganz geschlossenem Munde, auch offenem Munde, mit gesenktem Kopfe, mit niederhängendem oder eingezogenem Schweife, schwanke dem oder kreuzlahmen Gange einen unbestimmten Weg, entweder geradeaus, oder laufen regellos hin und her, oft auch im Kreise herum, abwechselnd bald schnell, bald langsam und hinfällig sich bewegend, über Straßen, Felder, Weiden, durchschwimmen selbst Flüsse, oder weichen ihnen aus, oder kehren vor ihnen und insbesondere vor glänzenden Gegenständen um, bleiben zeitweise stille stehen, fallen hin und raffen sich dann mühsam wieder auf.

Entweder beißen sie hinterlistig während eines folglosen, einschmeichelnden Benehmens, oder fallen tobend und heulend ihnen im Wege stehende oder entgegenkommende Menschen und Thiere an, oder gehen auf Alles, vorzugsweise Hunde und Katzen wüthend los und verletzen sie durch Bisse. Dann laufen die wüthenden Thiere wieder fort, geberden sich eben so, wie früher erwähnt wurde, kehren zuweilen nach Hause zurück, laufen abermals fort, und treiben dieß so lange, bis sie endlich ganz erschöpft zusammensinken, und in diesem Zustande hinfällig sitzend oder liegend in die ihnen genäherten Gegenstände mit der letzten Kraft und mit solcher Wuth beißen, daß sie sich nicht selten die Zähne dabei ausbrechen; schnappen selbst nach einem aus einer Spritze auf sie hingeleiteten Wasserstrahle, verletzen ihren eigenen Körper, wenn nicht früher Krampf ihre Kiefer gelähmt hat, und gehen endlich entweder schon nach 21 Stunden, oder aber erst nach 2—5 Tagen zu Grunde.

§. 13. Bei anderen Hausthieren bestehen die Kennzeichen der herannahenden Wuth hauptsächlich darin, daß sie traurig, scheu oder wild werden, wenig oder gar nichts fressen, in der Regel jedoch trinken, dabei eine Grimm und Wuth verrathende, eigenthümlich heisere Stimme hören lassen, und ein feindliches Benehmen gegen Individuen und Gegenstände, sowie die Sucht, nach ihrer Art zu verletzen, zeigen.

Wüthende Füchse und Wölfe verlieren ihre Scheu, nähern sich, auch ohne durch Hunger dazu getrieben zu werden, den Wohnungen der Menschen, und beißen Menschen und Vieh.

§. 14. Da das Hausthier jeder Gattung von einem

wüthenden Hunde oder anderem Thiere gebissen, oder von dessen Geifer bespuckt worden sein kann, ohne daß der Eigenthümer etwas davon weiß, so hat er, sobald ein solches Thier erkrankt, auf die vorerwähnten ersten Zeichen der Wuth aufmerksam zu machen, dasselbe, wenn es ihm verdächtig wird, von Menschen und Vieh abzusondern, und eine zweckentsprechende Behandlung einleiten zu lassen.

Treten jedoch bedenklichere Erscheinungen ein, so ist unverweilt, bei sonst schwerer Verantwortung (St. O. B. S. 387), die Anzeige an die Sicherheitsbehörde des Ortes zu machen, und das erkrankte Thier entweder sogleich selber, oder über Anordnung der Behörde tödten zu lassen.

Der Genuß der Milch oder des Fleisches, sowie der Gebrauch der Abfälle solcher verdächtiger oder erkrankter Thiere ist strengstens verboten.

§. 15. Die Verpflichtung der unverzüglichen Anzeige an die Sicherheitsbehörde und der dazu veranlassenden Tödtung tritt selbstverständlich um so mehr ein, wenn es dem Eigenthümer eines Hundes oder eines anderen Thieres bekannt ist, daß dieses oder der Hund von einem wüthenden Thiere gebissen worden ist.

§. 16. Ein wuthverdächtig oder wuthkrank gewordenen, oder von einem wüthenden Thiere gebissener Hund, sowie jedes andere derlei Thier ist aber nur dann sogleich zu tödten und gehörig zu verscharren, wenn voraussichtlich noch kein Mensch von ihm gebissen worden ist.

§. 17. Wurde jedoch von einem wuthkranken oder verdächtigen Thiere ein Mensch bereits beschädigt, so ist nur das anerkannt wuthkranken Thier zu vertilgen, das der Wuth nur verdächtige aber nicht sogleich zu tödten, sondern mit gehöriger Vorsicht zu beobachten, um ermitteln zu können, ob der Verdacht, daß es wüthend ist, sich bestätigt oder nicht, und ist es erst im bejahenden Falle zu vertilgen.

§. 18. Wenn ein wuthverdächtiges oder wüthendes Thier im Orte selbst ausreißt, oder von einem anderen Orte herkommend bemerkt wird, so ist dieß sogleich der Sicherheitsbehörde anzuzeigen und von dieser im Orte und in der Umgegend öffentlich bekannt zu machen, damit Jedermann sich hüten könne.

In einem solchen Falle ist vor Allem auf die Kinder Acht zu haben, Hunde und andere Thiere sind nicht aus dem Hause zu lassen und einzusperren.

Das wüthende oder verdächtige Thier aber ist mit gemeinschaftlicher Hilfe unter Beobachtung der nöthigen Vorsicht einzufangen, und das als wirklich wüthend erkannte zu tödten.

Das der Wuth nur verdächtige Thier hingegen ist wo möglich zu schonen, um es vorerst unter der gehörigen Vorsicht beobachten und, um ermitteln zu können, ob es wuthkrank ist oder nicht, was hier um so nothwendiger erscheint, als man noch nicht weiß, ob von ihm ein Mensch oder Thier beschädigt worden ist.

Es werden daher jedenfalls von der Sicherheitsbehörde genaue Erkundigungen einzuziehen sein, woher das Thier gekommen, wer der Eigenthümer desselben ist, ob etwa von ihm ein Mensch oder Thier in oder außer dem Orte angefallen oder verletzt worden sei u. s. f.

Ueberdieß soll bei der Kundgebung an die Nachbarschaft die Gegend, nach welcher das Thier ausgerissen, oder von woher es gekommen ist, dann dessen Race, Größe, Farbe und andere Merkmale bezeichnet werden, damit auch dort die oben gedachte Nachforschung gepflogen und weiterem Unglücke möglichst vorgebeugt werden könne.

§. 19. Das sonach getödtete Thier ist sammt der Haut an einem entlegenen Orte tief in die Erde zu verscharren, und nicht etwa ins Wasser zu werfen.

Die Hundshütte, das Fress- und Trinkgeschirr, wenn es von Holz ist, das Stroh und Alles, worauf sonst das Thier gelegen, und was mit seinem Geifer bespuckt worden sein kann, ist zu verbrennen.

Der Boden des Zimmers oder Stalles, in welchem sich das Thier befand, muß mit siedendem Wasser überbrüht und mit ungelöschem Kalk oder mit unausgelaugter Asche gereinigt werden. Eben so sind die unteren Theile der Wände des Zimmers oder Stalles, so weit das Thier sie erreichen konnte, zu reinigen.

Die Kette, an welcher es gelegen, muß ausgeglüht, und hiernach auch mit den Werkzeugen, mit welchen es getödtet wurde, verfahren werden.

S. 20. Der von einem wuthverdächtigen oder wuthkranken Thiere beschädigte, oder auch nur von dem Geifer eines solchen berührte Mensch und die ihm Beispringenden haben angelegentlichst dafür zu sorgen, daß das an den Körper gekommene Gift auf der Stelle vertilgt, oder dessen Uebergang ins Blut verhindert oder doch so geschwächt werde, um es möglichst unschädlich zu machen. Von der schnellen Hilfe im ersten Augenblicke hängt der ganze Erfolg ab.

S. 21. Während demnach sogleich ärztliche Hilfe zu suchen ist, wird vorläufig bis zur Ankunft eines Arztes folgendes Verfahren zu beobachten sein:

Jede von dem wuthverdächtigen oder wuthkranken Thiere begehrte oder durch den Biß eines solchen Thieres verletzte Hautstelle, die Verletzung mag klein oder groß, seicht oder tief sein, ist alsogleich mit Wasser, besser mit Salzwasser oder Essig, oder Seifenwasser, oder scharfer Lauge, oder Urin anhaltend und vollständig zu reinigen.

Eben so gute Dinge leistet, wenn es gerade bei der Hand wäre und obige Flüssigkeiten fehlten, Scheidewasser oder Vitriolöl, oder eine andere starke Säure, oder ein Brei aus äsendem Kalk oder Pottasche und Wasser auf die Wunde gebracht.

Ereignet sich der Fahl auf der Jagd, so kann die verletzte Stelle mit Schießpulver bestreut und letzteres angezündet werden.

Zugleich aber ist dafür zu sorgen, daß die Kleidungsstücke des Gebissenen oder Begeißerten, weil auch sie vom Geifer beschmutzt sein können, sorgfältig gereinigt werden.

Der Betroffene selber aber fasse Muth und entschlage sich der Furcht vor den üblen Folgen dessen, was ihm begegnet ist, mit dem Vertrauen auf die günstige Wirkung der ihm sogleich geleisteten Hilfe. Eine so viel möglich ruhige Gemüthsstimmung ist eine der unerläßlichsten Bedingungen zum Gelingen der Kur.

S. 22. In dem traurigen Falle, daß bei Jemanden die Vorzeichen der ausbrechenden Wasserscheu sich einstellen, wie: Schwindel, reißende Schmerzen in den Gliedern, besonders in dem gebissenen Theile, krampfhaftes Zuschnüren des Halses, Beschwerden beim Schlingen, Unruhe und Beängstigungen, Scheu vor Flüssigkeiten, vor Luftzug, Licht und glänzenden Gegenständen, muß alsogleich ein Arzt herbeigerufen und an die Sicherheitsbehörde die Anzeige gemacht werden.

S. 23. Ein derartig Erkrankter ist abgesondert und wohlbewacht unterzubringen und zwar nicht um eine Mittheilung seiner Krankheit an Andere zu verhüten — denn die Erfahrung lehrte, daß die Wasserscheu des Menschen weder durch Verletzung, noch auf andere Art ansteckend wirkt, — sondern um ihm selbst die möglichst größte Ruhe zu verschaffen und um ihn unbeirrt ärztlich behandeln und pflegen zu können.

Geistlich-religiöse Funktionen und leztwillige Anordnungen können bei einem solchen Kranken mit der überhaupt bei Kranken nothwendigen Vorsicht ohne alle Gefahr vorgenommen werden.

S. 24. Sind alle angewandten Mittel dennoch fruchtlos und stirbt der Kranke, so ist mit seiner Leiche eben so wie mit der eines jeden andern Verstorbenen zu verfahren und kann das Leichenbegängniß und die Beerdigung ganz so wie in andern Todesfällen vor sich gehen.

S. 25. Das Gemach, in welchem der Wasserscheue krank lag und verschied, ist mehr zur Beruhigung der Aengstlichen, als zur Hintanhaltung möglicher übler Folgen, aus Rücksichten der Reinlichkeit auszuweisen, die hölzernen Gegenstände in demselben sind mit heißer Lauge, die Leinen und Wollstoffe der Kleidung, das Bettgewand, die Federn, das Kopfhaar u. s. w., sind wie bei andern Todesfällen zu reinigen, Stroh und andere werthlose Dinge zu verbrennen.

Endlich ist die von dem Kranken in Anspruch genommene Räumlichkeit sammt den darin befindlich gewesenen Gegenständen mit Essig- oder Schwefel-, oder Chlordämpfen zu durchdränchem und sodann durch einige Tage zu lüften, worauf sie von Jedermann fernerhin benutzt werden kann.

Wien, am 26. Mai 1854.

Nichtamtlicher Theil.

Politische Rundschau.

K. — Laibach, 2. Juni. Die Zeit der Friedenshoffnungen kehrt hier und da, namentlich in Wien und London, wieder zurück, wo der Glaube an die

Nachgiebigkeit Rußlands Wurzel zu schlagen beginnt. Diesen Gegenstand wählt sich die „Ost. P.“ als Thema ihrer Betrachtungen. Die Gründe, welche die Friedensgläubigen für ihre Ansichten angeben, wären dem genannten Blatte zu Folge: die Meinungspartei in der Umgebung des Kaisers Nikolaus, die dem Frieden geneigt sei; — die ernstlichen Vorstellungen Oesterreichs und Preußens, welche den Czar bewegen könnten, den Krieg abzubrechen; — die Eroberung von Silistria würde Rußland Gelegenheit bieten, mit einer gewissen äußeren Ehrenrettung den Feldzug zu enden. Man stellt diesen Gründen das zitierte Journal andere Fragen entgegen, und gelangt zu dem Schlusse, daß, wenn Rußland jetzt Frieden schloße, dieß nur dazu dienen würde, Athem zu holen, um zu dem großen Kampfe sich zu sammeln, der das Jahr 1854 aus der Geschichte streicht. Das Bewußtseyn einer solchen Zukunft würde Europa während des Scheinfriedens stets im Panzer halten; ein solcher Friede wäre ärger als der Krieg, denn dieses Jahr schon zeigte uns, was ein halber Friede für eine schlimme Krankheit sei. Zehn Mal besser eine kräftige Amputation, als ein Siechtum ohne Ende. — Ohne daß wir eben Optimisten um jeden Preis wären, oder daß wir uns über die drohende Weltlage täuschen wollten, scheinen uns die Gründe der Friedensfreunde eben nicht unhaltbar; insbesondere sind wir noch immer der Ansicht, daß die Eroberung von Silistria ebenso einen Wendepunkt in der Politik liefern könnte, als es durch das Ereigniß bei Sinope in entgegengegesetzter Richtung der Fall war. Es scheint uns gar nicht unwahrscheinlich, daß, wenn der russischen Waffenchre vor Silistria Genüge gethan, die diplomatischen Unterhandlungen der Wiener-Konferenz mit Energie und vielleicht mit Erfolg betrieben werden könnten, dieß um so mehr, da die deutschen Großstaaten vereint und gerüstet ihren Vorstellungen Nachdruck zu geben in der Lage sind. Allerdings käme es hierbei auf die Frage an, ob der Friede in statu quo zu Stande kommen könnte? obwohl wir der Ansicht sind, daß Territorial-Veränderungen nach keiner Seite hin, also auch nicht zum Nachtheile Rußlands, zugegeben werden. Im Westen herrscht zwar eine entgegengesetzte Ansicht, und auch der „Wiener Lloyd“ hat vor ein Paar Tagen die Unhaltbarkeit der Idee eines Friedens in statu quo auseinandergesetzt; desungeachtet glauben wir die oben ausgesprochene Ansicht über Fortbestand des Territorial-Bestandes in der besagten Weise kommentiren zu dürfen. Hoffentlich wird die nahe Zukunft uns lehren, auf welcher Grundlage die gegenwärtigen Friedenshoffnungen ruhen, und ob sie mehr als sanguinische Träume sind.

Kriegsschauplatz an der Donau und der griechische Aufstand.

Am 23. Mai wurde in Bukarest ein türkischer Kommissär erschossen, welcher der Spioniererei und Aufwieglung beschuldigt und in Braila verhaftet worden war.

Eine interessante Thatsache melden Handelsbriefe aus Hirsova. Die dort lebenden Katholiken wollten von den Zugeständnissen des neuen türkischen Fernans schnellen Gebrauch machen und trafen Anstalten für den Bau einer katholischen Kapelle. Dieses Vorhaben wurde durch den russ. Platzkommandanten, Obersten Erzimankoff, vereitelt, der das in Polen bestehende Verbot, nach welchem keine katholische Kirche reparirt oder neu gebaut werden darf, auch in dem bulgarischen Städtchen in Anwendung brachte und den Bau untersagte. In Hirsova befinden sich etwa 50 Katholiken, meist Handelsleute.

Aus Sophia vom 20. wird geschrieben, daß in einem Umfange von 5 bis 10 Meilen eine Art Landsturm für die Befestigungsbauten in Sophia organisiert wurde. Die Bauern, ihre Weiber und größeren Kinder müssen sich nach Sophia begeben, um Schanzen zu bauen. Sophia wird in gleicher Weise wie Galafat besetzt. Wassergräben im großartigen Maßstabe werden angelegt und in selbe das Wasser aus dem nahen Eschkerflusse geleitet. Aus Widdin treffen fortwährend frische Truppen ein, die theils ein Lager bei Sophia beziehen, theils die nach Nikopoli führende Straße besetzen. — Man besorgt ernstlich einen Donauübergang der Russen bei Nikopoli und trifft daher die umfassendsten Anstalten, den Feind zu empfangen. Englische und französische Genieoffiziere befinden sich seit mehreren Wochen in Sophia. Die wohlhabenderen Einwohner sind in Mehrzahl ausgewandert.

Ein gestern hier eingetroffener Konsularbericht aus Sophia bestätigt die obigen Angaben. An der Befestigung der Stadt und den Laufgräben arbeiten 6000 aus den umliegenden Dörfern und Bezirken ausgehobene Landleute. (Nachdem die Türken zur Vertheidigung der Linie Nikopoli-Sophia so großartige Vorkehrungen treffen, erscheint das heute umlaufende Gerücht, die Türken hätten die Festung Nikopoli geräumt, mehr als unwahrscheinlich.)

Ein Schreiben aus Barna vom 22. Mai meldet, daß die Ausschiffung französischer Truppen dort fortbauere, und daß am 28. Mai die Auxiliärtruppen in Schumla eintreffen und die Nachzüge ohne Verzug nach Schumla abgeben werden. Im Hafen von Barna wird ein französischer Dampfer für wissenschaftliche von Engländern, und Franzosen gemeinschaftlich veranstaltete Forschungen im schwarzen Meer veranstaltet. Der Dampfer würde die Meeresströmungen, den Windlauf beobachten, ein dießfälliges System ausarbeiten, Klippen-, Sandbankarten u. dgl. entwerfen.

Der Aufstand in Thessalien macht Fortschritte; Philaretos hat bereits feste Positionen an der östlichen Seite Thessaliens eingenommen und in Por-taria sein Hauptquartier aufgeschlagen. Chazi Petro macht den Türken unter Selim Pascha viel zu schaffen; es ist von ihm soeben ein Brief eingelaufen, der folgendermaßen lautet:

Galambaca, 4. (16.) Mai 1854. Den 30. v. M. (12. Mai) rückte Selim Pascha mit 1800 Agyptiern, 2000 Albanesen, 500 Redifs, 300 Mann Kavallerie und 8 Kanonen gegen uns vor. 10 Minuten weit von uns machte er Halt und wandte sich sodann gegen zwei kleine Hügel, genannt „St. Elias“, wo er sich feststellte.

Nachmittag fing er an, Bomben gegen uns zu werfen; den 1. l. M. (13. Mai) rückten die Agyptier vor, und die Kanonen unterstützten ihren Angriff; sie wurden aber zurückgeschlagen. Seit jenem Tage dauert der kleine Krieg fort, und die Kanonen des Feindes erneuern das Feuer von Zeit zu Zeit; bisher sind 150 Türken getödtet, worunter viele Offiziere, und sehr viele verwundet; unsererseits sind nur 11 Verwundete. Seit zwei Tagen verschanzt sich der Feind auf den zwei Hügeln, und setzt zudem die Verschanzungsarbeiten mit größtem Eifer fort, da die unter Lago, Garageorgi, Balasa Psarodimo stehendem Korps der Macedonier zu uns gestoßen sind, und im Dorfe Castraki eine feste Stellung eingenommen haben; wir haben dadurch dem Feinde jede Kommunikation mit Tricala und Janina abgeschnitten, und ihn so eingeschlossen, daß wir mit Gottes Hilfe ihn gänzlich aufzureiben hoffen. Der Oberst Zacas hat sich gegen das Kloster Spilacon gewendet, nachdem er ein Korps von 500 Albanesen bei Dimitsa geschlagen. Ich schreibe dir aus meiner Verschanzung. Chadzi Petro.

Eine Korrespondenz des „Osservatore triestino“ aus Konstantinopel vom 22. Mai bestätigt die Nachricht, daß General St. Arnaud zum Generalissimo der vereinigten Armeen ernannt worden sei. Die Konferenz zwischen den drei Obergeneralen, den beiden ottomanischen Ministern und Omer Pascha hat an Bord des türkischen Dampfers „Scheper“ stattgefunden. Man war schnell in jeder Beziehung einig. Die Wahl wurde Omer Pascha mit jeder ihm schuldigen Rücksicht kundgegeben, und er hat sich, wie es scheint, ohne den mindesten Mißmuth in alle dießfällige Anordnungen gefügt. Er steht demnach jetzt unter den Befehlen des Generals St. Arnaud. Als Dolmetscher war den Generalen der Direktor der türkischen Regierungsdampfer, Herr Anton Linguir, mit dem Grade eines Oberstleutnants beigegeben.

Lord Redcliffe wurde am 18. nach England zurückberufen, wo er einen Posten im Ministerrath einnehmen dürfte. In Konstantinopel nahm man als bestimmt an, daß nach seiner Abreise Reschid Pascha sich nicht mehr im Ministerium behaupten, sondern durch Mehemet Ali ersetzt werden, welcher sich mehr den französischen Ideen und Interessen zuneigt, denen Lord Redcliffe nicht hold war.

Die zur Kreuzung an der tscherkessischen Küste bestimmten Dampfer „Bauban“, „Mogador“, „Charlemagne“ und „Agamemnon“ hatten, wie aus einem Berichte vom Bord derselben vom 11. Mai hervorgeht, in Eupatoria fünf Getreide- und Mehlfahrzeuge aufgebracht und dann ihren Weg nach Caffa genommen, um vielleicht auch dort Präsen zu machen. Die Russen schossen einige Kanonenkugeln auf sie ab, welche jedoch bei der Entfernung ihr Ziel verfehlten. Die Dampfer nahmen, da sie kein Schiff fanden, dann ihren Rückweg.

Briefe aus Syra melden, daß die Stellung der Griechen, den Katholiken gegenüber, immer drohender werde, so daß Letztere es nicht mehr wagen, ihre Wohnungen zu verlassen, ohne mit versteckten Waffen versehen zu sein; von Geschäften sei nicht mehr die Rede.

Kriegsschauplatz in der Ostsee.

Ein Brief der „Allg. Ztg.“ aus Kiel vom 24. Mai meldet, daß die franz. Flotte noch einige Tage dort bleiben werde. Man ist, fährt der Brief fort, zu lange auf der offenen See gewesen — zwanzig Tage — als daß nicht ein dringendes Bedürfniß eintreten sollte, die Mannschaft etwas Landluft einathmen zu lassen. — Namentlich ist bei der sehr starken Besatzung der Schiffe der Wassermangel ein beständig drohender und sehr gefährlicher Feind; denn

wenn man bedenkt, daß auf dem „Inflexible“ und dem „Duguesclin“ je etwa 1100 Mann sind, so wird man sich leicht berechnen können, wie viel Wasser von einer solchen Menschenmasse täglich, wenn auch nur in der Form von Trinkwasser, konsumirt wird. Eine der Hauptaufgaben der Flotte ist daher, hier ihre Wasserprovisionen zu erneuern. Dagegen sind sie mit zwei andern Artikeln sehr wohl versehen: Mehl und Wein. Ich habe das tägliche Brot der Leute gesehen, und kann versichern, daß dasselbe sehr gut war. Es wird täglich Brot für die ganze Mannschaft gebacken, und aus konservirtem Mehl gemacht. Die Schiffsmannschaft im Allgemeinen ist viel stattlicher und tüchtiger als ich mir dieselbe gedacht hatte; meistens große, gebräunte, sehnige Leute, und daneben eine Schaar von Schiffsjungen, die sehr gut aussehenden, und lustig und pausbäckig dreinschauten. Die Schiffe selbst haben ihre Eigenthümlichkeit im Großen und Ganzen, die sich im Einzelnen nicht recht will nachweisen lassen, und die dennoch, ich glaube sogar schon für ein einigermaßen geübtes Auge, ein französisches Linienschiff von einem englischen oder russischen unterscheiden lassen würde. Wenn man dieß bestimmen will, so muß man es auf die Grundverhältnisse des Baues zurückführen, die Gestalt des Schiffsrumpfes und die Grundlinien der Takelage beziehen. In der That nämlich ist der Grundbau der französischen Schiffe der schlaueste und eleganteste von allen, die ich bisher noch gesehen habe; wenn man ein solches Schiff von vorn sieht, so ist das Ganze in so schönen Verhältnissen gezeichnet, daß alle Vorstellung von Schwere und Massenhaftigkeit, die namentlich bei den englischen Schiffen zwar imponirend, aber auch erdrückend wirken, hier wegfällt. Alles das, was damit zusammenhängt, beruht nun ohne Zweifel auf der Zeichnung des obersten Schiffsbauemeisters. Und so glaube ich denn auch wohl, so weit das Auge eines Nichtkenner's reicht, sehen zu können, daß die Behauptung wohl im Allgemeinen wahr sein dürfte, nach welcher die französischen Schiffe die besten Segler sind, und die englischen in dieser Beziehung übertrreffen. Auch läßt es sich nicht läugnen, daß der französische Matrose mehr Lebhaftigkeit besitzt, und mit den Händen ebenso rasch ist als mit der Zunge, wenn es gilt.

Der Gesamteindruck eines französischen Schiffes ist daher ein höchst angenehmer, und namentlich ist das Manöver mit den Kanonen, das ich anzusehen Gelegenheit hatte, ein ganz vortreffliches. Die Leute handhaben die schönen 36 Pfünder und selbst die großen 80 Pfünder Paixhans, welche die Admiralschiffe in der Mitte ihrer Batterien führen, mit einer stamenswerthen Leichtigkeit, so daß man kaum begreift, wie diese Menge auf so engem Gebiet sich in ihren Bewegungen nicht verwirrt. Freilich ist da auch nicht viel Raum für die feindlichen Kanonenkugeln, und ein Kampf mit einer Batterie muß etwas um so Furchtbarer's sein, je dichter gerade die Kanonen des angreifenden Schiffes stehen. Auf den Admiralschiffen sind außerdem eine Anzahl Linientruppen, die sogar etwas Feldgeschütz mit sich führen. Pferde sind nicht an Bord. Gestern machte der General von Krogh seine offizielle Visite an Bord der beiden Admiralschiffe. Die dänische Flagge ward gehißt, und von dem kleinen dänischen Dampfer, der den General gebracht hatte, die französische, die dann mit 15 Schüssen salutirt ward. So viel ich weiß, war der Empfang ein freundlicher, aber doch gemessener; jedenfalls ist der Besuch ein sehr kurzer gewesen. Die Zahl der übrigen Besucher ist dagegen im steten Steigen begriffen, und die Admiralschiffe sind förmlich belagert von Booten, die aus allen Theilen der umliegenden Länder, schon aus Berlin und selbst aus Dresden, Zuschauer herbeibringen. Die französischen Offiziere bewundern einmüthig den Kieler Hafen, und zwar nicht bloß die Schönheit seiner Umgebungen, sondern auch seine maritime Trefflichkeit. Es scheint, als ob jetzt die Herzogthümer auch von den Seemächten entdeckt würden, und nun das ein Mal geschehen ist, nun werden viele und große Dinge dazu gehören, um diesem Hafen seine angemessene Bedeutung für Deutschland geben zu können. Welch' eine Kritik der letztverflohenen Jahre liegt in diesen wenigen Thatfachen!

Ein Schreiben aus Kiel meldet der „Patrie“ vom 23. Mai, daß das Geschwader unter Viceadmiral Parzeval Deschênes noch immer im Hafen lag. Ihre Lage war fortwährend sehr gut und der Gesundheitszustand der Equipagen und des Generalstabes war befriedigend. Der „Souffleur“ und die Fregatte „Sémillante“ hatten sich dem Geschwader bereits angeschlossen. Andere Kriegsschiffe waren signalisirt.

Aus St. Petersburg ist ein Kurier mit Depeschen bis 25. Mai hier eingetroffen. Es hatte sich bis dorthin noch kein englisches oder französisches Schiff in Kronstadt gezeigt.

Oesterreich.

* Wien, 31. Mai. Aus sämtlichen Kronländern lauten die Nachrichten übereinstimmend dahin,

daß die Landesbehörden mit unermüdetem Eifer der Durchführung der von Sr. k. k. apost. Majestät angeordneten Maßregel in Betreff der Aushebung von 95,000 Mann sich widmen, so daß mit der praktischen Ausführung nach bereits erfolgter Vollendung der nöthigen Vorarbeiten, ungesäumt in den nächsten Tagen begonnen werden wird, wonach mit voller Bestimmtheit zu erwarten steht, daß dieses wichtige Geschäft nach U. S. Anordnung auch schon in den letzten Tagen des Juni seinem Abschlusse zugeführt sein werde. Der Eifer der Behörden, welcher in der organischen Festigkeit unserer administrativen Einrichtungen bereits ein sichtliches Mittel kräftiger Unterstützung findet, wird durch den Allerhöchsten Wunsch, daß die beschlossene Maßregel ohne jede Unterbrechung mit voller Energie in das Leben trete, nothwendig gesteigert, während die Bevölkerung allerwärts mit patriotischer Hingebung der Allerhöchsten Absicht nachzukommen sich bereit zeigt.

Wien, 30. Mai. Heute Mittags fand sich eine glänzende Versammlung, darunter viele hohe Militärs, mehrere Mitglieder des diplomatischen Korps zur feierlichen Sitzung der kais. Akademie der Wissenschaften im landständischen Saale ein. Nachdem der Hr. Kurator, Freiherr Alexander v. Bach, die Eröffnungsrede gehalten, hielt der Präsident, Hr. Dr. Andreas Ritter v. Baumgartner, einen Vortrag über die Zufälle in den Naturwissenschaften, dem dann Vorträge des Hrn. Vizepräsidenten, Dr. Karajan, und Professor Brühl folgten.

Wien, 1. Juni. Heute Donnerstag in den ersten Nachmittagsstunden werden Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin in Brünn eintreffen und gegen 9 Uhr von Wien abreisen. Der Nordbahnhof so wie die ganze Bahnstrecke von Wien bis Brünn, sind festlich geschmückt. In Brünn nehmen Ihre Majestäten das Absteigquartier im k. k. Statthaltereigebäude. Der Weg vom Brünnner Bahnhofe dahin ist in ähnlicher Weise geschmückt, wie in Wien am Tage des feierlichen Einzuges der Straße von der Elisabethbrücke zur Stadt. Nach dem festlichen Empfange in Brünn ist Morgen daselbst Aufwartung der Zivil- und Militärautoritäten, dann großes Diner von 150 Gedecken und Abends théâtre paré und Stadtbeleuchtung. Am Freitag ist große Truppenschau, Besichtigung der Industrieausstellung, Volksfest, welches Ihre Majestäten mit Allerhöchstem Besuche beglücken werden. Abends großer Fackelzug. Die Abreise Ihrer Majestäten von Brünn nach Prag ist für Samstag den 3. Juni um 9 Uhr Früh festgesetzt.

Prag, 29. Mai. Das k. k. Statthaltereipräsidium hat folgende Bekanntmachung erlassen:

„Nach sichern Nachrichten werden Sr. k. k. apost. Majestät und Ihre Majestät die Kaiserin am 1. Juni von Wien nach Brünn abreisen, den 2. Juni dort verweilen und am 3ten in Prag eintreffen. An der Landesgränze in Böhmisches-Trübau werden die kais. Majestäten von dem Hrn. Statthalter und dem Hrn. Korpskommandanten ehrfürchtvoll empfangen und von dort nach Prag begleitet werden. In den Stationsplätzen der Eisenbahnen werden Ihre Majestäten von den k. k. Beamten, den Gemeinden und Korporationen der nächstgelegenen Bezirke, jedoch ohne Anreden, nach dem bereits genehmigten Festprogramme begrüßt. Im Innern des Bahnhofes zu Prag werden Ihre Majestäten keine Aufwartung entgegennehmen und wird nur die Fahnenkompagnie des k. k. Militärs aufgestellt sein. Bei dem Austritte aus dem Bahnhofe ist dem Prager Bürgermeister und der Stadtrepräsentanz gestattet, Ihren Majestäten die Huldigung im Namen der Stadt Prag darzubringen. Ihre Majestäten verfügen sich zu Wagen durch die festlich geschmückten Straßen in die k. k. Hofburg und werden die von den größeren Korporationen dargebrachten Bewillkommungs-Adressen und Gedichte allergnädigst entgegennehmen. — Dem kais. Hofwagen schließen sich die Hofwägen der Allerhöchsten Suite an. In den Sälen der Burg haben sich nach dem Allerhöchsten Befehle die Herren geheimen Räte, Kämmerer, Truchessen, dann die übrigen Herren des Adels, der höheren Geistlichkeit, die k. k. Generalität, die Herren Stabsoffiziere, dann die hierzu berufenen höheren Civilbeamten und Korporationen zu versammeln und dort bei der Ankunft Ihrer Majestäten aufzuwarten. Abends nach der Allerhöchsten Ankunft wird in dem Hofe der k. k. Burg die von der Bürgerschaft veranstaltete Kantate unter Fackelbegleitung abgehalten werden. Ueber den Tag und die Stunde der während der Anwesenheit Ihrer Majestäten stattfindenden Aufwartungen und Vorstellungen werden eigene Anzeigen erfolgen. Ueber die Dauer des Aufenthaltes Ihrer Majestäten ist bis jetzt eine Bestimmung nicht erfolgt, jedoch dürfte die Abreise nicht vor fünf Tagen erfolgen.“

— Aus Friaul (31.) andauernd günstige Berichte über den Stand der Feldfrüchte. — Die Traubenkrankheit zeigt sich hier und dort. Kokons werden bereits in großer Menge und von guter Qualität zu Markte gebracht.

Deutschland.

Bamberg, 28. Mai. Die Konferenzen haben gestern begonnen. In der Konferenz hat, wie man der „B. H.“ unter dem 29. Mai telegraphirt, Baiern nicht eine Garantie für Griechenland proponirt, vielmehr nur beantragt, daß bei dem eventuellen Friedensschlusse den Mittelstaaten Deutschlands die Mitberathung gesichert werde und daß dieselben unter Verwahrung ihrer durch die Bundesakte gesicherten Souveränität der österreichisch-preussischen Konvention beitreten.

Karlsruhe, 26. Mai. Die „Karlsru. Ztg.“ von gestern enthält die Flüchtlings-Ausschreibung des hochw. Pfarrers von Dittmar. Derselbe sollte wegen einer angeblich aufreizenden Predigt verhaftet werden. Die Polizeibehörden werden aufgefordert, auf ihn zu fahnden.

Mannheim, 26. Mai. Das erste Bataillon und die eine Schwadron Dragoner, welche seit einigen Tagen den Befehl hatten, sich marschfertig zu walden, fasten gestern scharfe Patronen und erhielten die Ordre abzumarschiren, was des Nachmittags zwischen 2 u. 3 Uhr geschah. Die Infanterie ging mit der Eisenbahn nach Heidelberg, die Kavallerie ritt auf der Landstraße dem gleichen Orte zu. (Die „Bad. V. Ztg.“ sagt: „Diese Truppen-Abtheilung wird theils in Mosbach, theils in Wertheim stationirt werden, welche letztere Stadt wahrscheinlich eine ständige Garnison erhalten wird.“)

In Freiburg wurde heute Kaplan Kätle verhaftet; ein anderer Kaplan derselben Stadt wurde vor die Behörde geladen, um sich wegen einzelner Stellen seiner Predigt weiter auszulassen.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof von Freiburg hat bei dem großherzoglichen Ministerium nachstehenden Protest eingereicht:

„An das höchstpreisl. großherzogliche Staatsministerium.“

„Den ersuchtstvollst Unterzeichneten hat der großherzogliche Amtmann v. Senger gestern, nach dessen Vorgeben in Folge allerhöchster Ermächtigung wegen Mißbrauchs seiner Amtsgewalt, in Untersuchung gezogen. Der gehorsamst Unterzeichnete fühlt sich in seinem Gewissen verpflichtet, gegen diesen Akt feierlichste Verwahrung einzulegen, indem er an dem Grundsatz festhält, daß in kirchlichen Dingen weltliche Gesetze nicht maßgebend sind, daß es im vorliegenden Falle um kirchliche Anordnungen sich handelt, zu welchen er nach kanonischem Recht befugt ist und hierfür Niemand als den heiligen Vater als seinen Richter anerkennt. Dem Strafgesetzbuch kann der ehrfürchtvollst Unterzeichnete in diesem Falle nicht unterworfen sein, denn in seinem Amte als Erzbischof, in sofern es sich um kirchliche Anordnungen handelt, ist er kein Unterthan. Die Handlungsweise des gehorsamst Unterzeichneten kann nur nach kirchlichen Gesetzen beurtheilt werden, eine entgegengesetzte Auffassung würde dahin führen, daß er auch Gesetze und obrigkeitliche Anordnungen respektiren müßte, welche das katholische Dogma, den Kult und die Disziplin angreifen, ja den ganzen katholischen Glauben aufheben. Ueber die Frage, ob der gehorsamst Unterzeichnete innerhalb seiner Kompetenz gehandelt habe, können unmöglich die badi'schen Gerichte entscheiden: darüber steht, nach der Grundverfassung der katholischen Kirche, welche im Großherzogthum so heilig zu halten ist, wie irgend ein Verfassungsgesetz, nur dem heiligen Stuhle, als meinem alleinigen Richter auf Erden, das Urtheil zu. Die Anfechtung dieses Grundsatzes käme einer Vernichtung der katholischen Kirche gleich. Glaubt dennoch die Allerhöchste Regierung derartige Gravamina gegen den ehrfürchtvollst Unterzeichneten erheben zu müssen, so können solche nur zwischen Allerhöchster Selbsten und dem heil. Vater auf diplomatischem Wege verhandelt und erledigt werden. Auf dieser Erklärung, welche der ehrfürchtvollst Unterzeichnete einem höchstpreisl. Staatsministerium ganz gehorsamst abzugeben sich beehrt, wird er fest und unerschütterlich beharren und Allem, was da kommen möge, mit Zuversicht entgegensehen.“

Freiburg, 20. Mai 1854.

(gez.) † Hermann.

Die Annahme des vorstehenden Protestes ist nach der inzwischen erfolgten Verhaftung des Kirchenfürsten vom Staatsministerium verweigert worden.

Türkei.

Konstantinopel, 22. Mai. Für den Marsch der Hilfstruppen von Gallipoli nach Adrianopel wurden von der Pforte 30,000 Packpferde und 4000 Ochsenpannen verlangt. Eine Zusammenkunft aller Feldherren in Varna steht bevor.

Telegraphische Depeschen.

* Paris, 31. Mai. Der „Moniteur“ meldet, der Dey von Tunis habe 10,000 Mann Hilfstruppen nach Konstantinopel geschickt.

F e u i l l e t o n .

† Franz Xaver Luschin.

Die letzten Tage des vorigen und die ersten Tage dieses Monats brachten der Stadt Görz eine schmerzliche Heimfuchung; der dort residirende hochverehrte Kirchenfürst, dessen Leben ein Vorbild aller christlichen Tugenden war, der hochwürdige Fürsterzbischof Franz Xaver Luschin wurde nach längerem Unwohlsein am Abend des 20. April von einem heftigen Fieberanfälle ergriffen, der ihn auf ein Schmerzenslager warf, von dem er sich trotz der Anwendung aller nur irgend angezeigten Mittel nicht wieder erheben sollte. In den ersten Stunden des 2. Mai entschlief er, nachdem er die letzten Tröstungen der heil. Religion empfangen hatte, sanft in dem Herrn.

Der hochw. Fürsterzbischof war der Sohn schlichter, wackerer Landleute, der Bauern Leonhard und Katharina Luschin, denen er am 3. Dezember 1781 auf ihrem, im Jaunthale in Kärnten gelegenen Bauernhofe geboren wurde; in der Pfarrkirche zu Lainach erhielt er bei der heil. Taufe den Namen Franz Xaver.

In ländlicher Einfalt erzogen erregte der heranreifende Knabe allmählig die Aufmerksamkeit der prüfenden Seelsorger der Umgebung, was die Eltern bestimmte, ihn nach Klagenfurt zur Schule zu schicken, wo ihn Talent im Vereine mit Fleiß und Bescheidenheit bald in so hohem Grade auszeichneten, daß seine Mitschüler nach Beendigung der philosophischen Jahrgänge den ihnen lieb gewordenen Luschin zur Fortsetzung der Studien und zum Eintritt in das dortige Seminar bittend veranlaßten, wo er sich durch frommen Sinn, gründliches Wissen und kluges Benehmen bald hervorthat und am 26. August 1804 die priesterliche Weihe erhielt.

Als zweiter Kaplan der Stadtpfarre St. Egidien in Klagenfurt verwendete er sich eifrig für die Seelsorge von Mitte Dezember 1806 bis Ende Jänner 1808. Jede freie Stunde jedoch den tiefen Forschungen in theologischen Lehrfächern widmend, bestand Kaplan Luschin im Jahre 1807 an der Wiener Universität die bezüglichen Rigorosen und wurde am 16. Jänner 1808 zum k. k. Professor der morgenländischen Sprachen und des Bibelstudiums nach Graz ernannt, womit seinen wissenschaftlichen Bestrebungen sich eine freiere Bahn eröffnete. Im Jahre 1813 erhielt Professor Luschin den Grad eines Doktors der Theologie. Die wissenschaftlichen Forschungen hatten den gelehrten Priester keineswegs der Seelsorge ganz entzogen und er widmete mehrere Jahre hindurch so manche Zeit als Beichtvater im dortigen Frauenkloster, wobei er stets jene christliche Milde und Klugheit bekräftigte, welche einer solchen Obsorge höhere Weihe geben. Auch hielt Professor Luschin vom Jahre 1810 bis 1814 die akademischen Exhorten am Grazer Lyceum und wurde vom Kollegium der Professoren für das Studienjahr 1815 zum Rektor gewählt.

In Folge so vielseitiger, erfolgreicher Verwendung wurde dem Professor Dr. Luschin im Mai 1818 das Direktorat der dortigen philosophischen Studien übertragen.

Auch in dieser höhern Stellung entsprach Luschin den gehegten Erwartungen und als im Jahre 1819 das Bedürfnis eines tüchtigen Referenten der Studien- und geistlichen Angelegenheiten für das Tiroler Gubernium fühlbar geworden war, erfolgte mit Allerhöchster Entschliebung vom 6. Jänner 1820 Luschins Ernennung zum Gubernialrathe nach Innsbruck. — In dieser neuen, ungemein schwierigen Stellung bewährte er einen so richtigen Takt und ergiebigen Dienstleister, daß die getroffene Wahl bald auch höchsten Orts als eine glückliche anerkannt wurde.

Weiland Se. Majestät der väterlich sorgsame Kaiser Franz I. hatte die längere Erledigung des Bisthums Trient bereits in geeignete Erwägung gezogen; nach gnädiger Würdigung der um Kirche und Staat erworbenen Verdienste, so wie des erprobten Charakters des Gubernialrathes Luschin fand Se. Majestät sich bewogen, denselben am 12. November 1823 zum

Fürstbischöfe von Trient zu ernennen; Se. Heiligkeit Papst Leo XII. sprach am 24. Mai 1824 die Bestätigung aus.

Nach am 3. Oktober 1824 zu Salzburg erhaltener Konsekration zog der Kirchenfürst am 17. desselben Monats unter dem aufrichtigen Jubel der Bevölkerung in seine Residenz ein, woselbst er während der nächstfolgenden 10 Jahre die segensreichste Thätigkeit und eine solche Fülle frommen Wohlthuns entwickelte, daß dem Andenken an seinen Aufenthalt dort noch jetzt die innigste Verehrung dankbar zu Theil wird.

Mittlerweile hatte das Königreich Galizien seinen erzbischöflichen Primas durch Versetzung verloren, auf welchen hohen Posten Se. Majestät am 10. Februar 1834 den vielerprobten Kirchenfürsten Franz Xaver Luschin zu berufen geruhte. So ungern derselbe sich von seiner bisherigen Diözese trennte, entsprach er doch allfogleich der allerhöchsten Bestimmung, verließ Trient am 23. August 1834 und langte nach dem nöthigen Aufenthalte zu Wien am 6. November desselben Jahres in Lemberg an; später bestimmten die Schwierigkeiten der dortigen ökonomischen Verhältnisse den an ergiebige Wohlthätigkeit gewöhnten Prälaten, auf jene erhabene Stellung zu resigniren, worauf ihn der Kaiser in seiner Weisheit am 9. Jänner 1835 mit dem eben erledigten Sitze eines Fürst-Erzbischofes von Görz und Metropolit von Myrien betheiligte, wozu der h. Stuhl am 9. April desselben Jahres seine Bestimmung gab; am 22. August 1835 feierte Görz die Ankunft seines Kirchenfürsten.

Die seither verfloffenen 19 Jahre bilden eine ununterbrochene Reihenfolge des edelmüthigsten Wirkens des hochwürdigsten Erzbischofes, welches den Reichen ein erhebendes Beispiel, den Armen den mildthätigsten Trost und Allen ein ermunterndes Vorbild in frohen wie in bitteren Tagen gewährte. Die bereits bestandenen frommen und wohlthätigen Institute der Stadt fanden in dem hohen Vorstande den werthtätigsten Gönner, während mehrere durch seine Anregung und kräftige Unterstützung ins Leben traten, alle aber unter seiner umsichtigen Leitung bestens gediehen.

Im Jahre 1849 zum Kongresse der österreichischen Bischöfe nach Wien berufen, trug Fürst-Erzbischof Luschin zur Aufrechthaltung der kirchlichen Ordnung redlich bei und fand im Umgange mit den versammelten hohen Vätern eine wohlthätige Erquickung für sein durch die Wirren des vorhergegangenen Jahres tief verletztes Gemüth. — Bei dieser Gelegenheit lernte auch die neue Zeit die Werthfülle des seltenen Mannes näher kennen und Se. k. k. Apostolische Majestät geruhte denselben zu ihrem geheimen Rathe zu ernennen, so wie im Jahre 1852 durch Verleihung des Großkreuzes des Leopold-Ordens den unwandelbar treu ergebenen Prälaten der Allerhöchsten Gnade zu versichern.

In seiner äußern Erscheinung vereinte der hohe Kirchenfürst imponirende Würde und klare Besonnenheit mit Milde und herzgewinnender Freundlichkeit gegen Jedermann in so hohem Grade, daß man sich unwillkürlich angezogen und erbaut fühlen mußte. Leutseligkeit und Gastfreundlichkeit waren weitere hervorragende Zierden seines Charakters. Seine Wohlthätigkeit fand nur in den ihr zu Gebote stehenden Mitteln Begränzung und seine letztwilligen Verfügungen bezeugen, daß er auch am Schlusse seiner wahrhaft apostolischen Laufbahn vorzüglich der Armen und wohlthätigen Institute gedachte, ohne hierbei die treuen Dienste seiner unmittelbaren Umgebung zu übergehen.

Ein mit so hohen Tugenden reichlichst ausgestatteter, thatenvoller Lebenswandel wendete ihm eine so innige und allgemeine Verehrung zu, wie sie kaum irgend Jemand zuvor in Görz genossen; das unter der Leitung des Domkapitels von der Görzer Bevölkerung ohne vorhergegangene Aufforderung am 3. v. M. prunkvoll veranstaltete Geleite des viel Beweinten zur Ruhesstätte, hat hiervon den sprechendsten Beweis gegeben. Von den Görzern wird sein Andenken für alle Zeiten unvergänglich erhalten werden.

Das häusliche und amtliche Leben eines Pascha's.

Hierüber entwirft ein Korrespondent der „Allg. Ztg.“ der Sami Pascha in Widdin besuchte, folgende Schilderung: „Der Pascha beginnt seinen täglichen Beruf damit, daß er Morgens um 10 Uhr nach türkischer Zeitrechnung (also etwa um 5 Uhr) von seiner Haremwache begleitet aus dem Harem tritt; hierauf stellt er seine Waschungen an und begibt sich alsdann in sein Betzimmer, um im Beisein eines Dermisches und der gesammten Dienerschaft sein Morgengebet zu verrichten. Sodann geht er in sein Audienzzimmer, raucht einen Tschibuk und nimmt den Kaffeh ein, der ihm mit großem Ceremoniell auf vergoldetem Teller, überdeckt mit einem goldgestickten Tuche, vom Kaffendschi Paschi und in Begleitung von drei Dienern überreicht wird. Der Pascha trinkt sechs bis sieben Täßchen, von denen jedes nicht so groß als unsere kleinsten Tassen. Ist dieß geschehen, so wird zur Audienz vorgelassen, wer gerade kommt. Um 5 Uhr türkischer Rechnung (etwa 11 Uhr nach christlicher) wird zu Mittag gespeist; das Mahl besteht aus 20 bis 30 Gerichten in silbernen und vergoldeten Schüsseln; dieses wird von sechs Dienern servirt; auch der Koch muß Augenzeuge des Mittagmahls sein, um zu wissen, wie es seinem Herrn schmeckt. Er steht hinter dem Pascha und gibt genau auf den Appetit des Herrn Acht; wehe dem armen Koch, wenn er in der Zubereitung irgend einer Speise einen Verstoß gegen den Gaumen seines Herrn gemacht. Das Mittagmahl geschieht übrigens alla franca und dauert nur eine halbe Stunde; auf jede Schüssel kommt also nur eine Minute.

Nach dem Mahl begibt sich Se. Excellenz ganz allein in das Audienzzimmer, welches der Pascha den ganzen Tag hindurch nicht mehr verläßt. Es wird wieder und zwar mit demselben Ceremoniell, Kaffeh getrunken. Nun schläft der Pascha. Nach zwei Stunden läßt er sich wecken; dieß geschieht in feierlich geheimnißvoller Weise, indem der Diener mehrmals ein halblautes „Pascha!“ in das Ohr seines Herrn brummt. Nach der Siesta spaziert der Pascha auf den Festungswällen, begleitet von sechs bewaffneten Dienern; dann geht er wieder ins Audienzzimmer und bleibt in demselben bis 12 Uhr (christlich 6 Uhr). Das Nachessen ist ganz dem Mittagmahl ähnlich; ist das erstere vorüber, läßt der Pascha seinen Sänger und Flötenspieler kommen, einen blinden Türken, der ihm eine wahre Kagenmusik zum Besten gibt und ihm Koranverse oder die türkische Marschallaise vorsingt, wenn man das singen nennen will. Jetzt endlich begibt sich der Pascha mit seinem Dienertroß zum Harem, wo er an der Pforte von der Haremswache empfangen und seinen Frauen übergeben wird. Nunmehr ist das schwere Tagwerk vollbracht, und der Pascha hat Muße, im Schooß der Familie zu leben.

Samir Pascha hat im Ganzen 14 Diener, unter Andern drei Köche, einen Kaffendschi Paschi und einen Tirak (Gehilfen) des Erstern, fünf Kammerdiener die stets im Vorzimmer warten, bis er in die Hand schlägt, zwei Diener, die zugleich Lehrer seiner Kinder sind. Die Haremswache besteht aus einem Hauptmann (einem alten Eunuchen) und fünf jungen Mohren, selbstverständlich auch Eunuchen. Der Pascha besitzt zwei angetraute Weiber und zwanzig Sklavinnen. Bei jedem geringsten Geschäft des Pascha's folgen ihm Diener mit Waschgeschirr; schickt er sich an, auf den Wällen spazieren zu gehen, so springen ihm sogleich sämtliche Diener im Vorzimmer nach; gibt er den Dienern irgend einen Befehl, so übernehmen ihn dieselben, wie alle Diener und Sklaven im Orient, mit tiefster Verbeugung; reitet der Pascha aus (und er geht sehr selten), so wird das Pferd vor die Treppe geführt, zwei Diener halten die Bügel, ein dritter hält die Person des Herrn selbst und setzt ihn aufs Pferd und wieder zwei andere Diener halten den Zaum. Sigt er endlich im Sattel, so springt der Vorreiter ihm voraus, die andern Diener folgen, ebenfalls zu Pferd. Das ist das sorgenvolle Dasein eines Pascha's, auch wenn er im Felde steht.“